

Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. · Mönckebergstr. 22 · 20095 Hamburg

Bildungsausschuss  
Vorsitzender Martin Habersaat  
Schleswig-Holsteinischer Landtag

Regionalbüro  
Bremen  
Hamburg  
Schleswig-Holstein

**Stine Klapper**  
Leiterin

stine.klapper@fes.de  
T +49 40 325 874 21

09.09.2025 | Schriftliche Stellungnahme im Auftrag der Geschäftsführung der FES

**Betreff: Schriftliche Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Gesetze;** Gesetzesentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/3279; Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Umdruck 20/4921

Sehr geehrter Vorsitzender des Bildungsausschusses Herr Martin Habersaat,

im Auftrag der Geschäftsführung der Friedrich-Ebert-Stiftung e.V. (FES) nimmt das Regionalbüro Nord der FES zum obigen Gesetzesentwurf folgend Stellung:

Von der Einführung eines Verwaltungskostenbeitrags für Studierende ist abzuraten.

Bildung ist Grundrecht, gesellschaftliche Gemeinschaftsaufgabe, Grundlage für demokratische Partizipation und den Abbau sozialer Ungleichheit sowie Investition in die Zukunft der Gesellschaft. Sie sollte daher aus gewichtigen Gründen kostenfrei angeboten werden. Dies gilt für alle Bildungsstufen, auch für die tertiäre Bildung, die in Schleswig-Holstein gebührenfrei ist. Nichtsdestotrotz ist die Möglichkeit junger Menschen, ein Hochschulstudium aufzunehmen, noch immer von sozialen Faktoren abhängig. Dabei ist die finanzielle Belastung, die ein Studium darstellt, ein entscheidender Hinderungsgrund. Dies ist bereits aktuell aufgrund der anfallenden Lebenshaltungs-, Lernmaterial- und weiterer Kosten der Fall, auch ohne zusätzliche Gebühren. Daher sollten diesbezüglich möglichst Barrieren in gesellschaftlicher Leistung beseitigt werden, anstatt neue als individuelle Kosten zu schaffen. Insbesondere Erstakademiker\*innen werden durch die finanzielle Herausforderung eines Hochschulstudiums abgeschreckt. Ein weiterer Kostenfaktor weist daher in die falsche Richtung und mindert potenziell die Chancengleichheit in der Hochschulbildung, die ohnehin noch immer eingeschränkt ist.

Auch ist ein Studium bereits begonnen, befinden sich viele Studierende gerade aktuell aufgrund der Preissteigerung der vergangenen Jahre, insbesondere der Lebensmittel- und Mietpreise in einer schwierigen Situation, in der das Studium oft mit Erwerbsarbeit

verbunden werden muss. Dies trifft Studierende je nach familiärem Hintergrund unterschiedlich stark und ergibt dabei unterschiedliche Zeitbudgets, die für das Studium aufgewendet werden können. Auch das widerspricht dem Ideal und Ziel der Chancengleichheit.

Dabei ist diese Chancengleichheit nicht nur eine Frage der Gerechtigkeit und die Frage der Bildungsfinanzierung nicht nur eine der gesellschaftlichen Gemeinschaftsaufgaben. Es ist auch im Interesse des Landes Schleswig-Holstein, auf allen Stufen des Bildungssystems vom finanziellen Hintergrund der Familien unabhängige Zugangs- und Erfolgsmöglichkeiten zu bieten, um die besten und vielfältige Fachkräfte auszubilden, die ein zukunftsfähiges Bundesland benötigt.

Als studienfördernde politische Stiftung mit aktuell ca. 2.620 Stipendiat\*innen bundesweit wie auch aus unserer hochschulpolitischen Forschungs- und Beratungsarbeit sind uns diese finanziellen Herausforderungen eines Hochschulstudiums und die Bedeutung ihrer Senkung besonders deutlich.

Von einer weiteren finanziellen Zugangsvoraussetzung, auch in geplanter Höhe, ist daher abzuraten.

Mit freundlichen Grüßen



Stine Klapper  
Leiterin FES Regionalbüro Nord